

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 46

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasserversorgung mit Hydrantenanlage auf Kosten des Bezirkles ausgeführt.

Zum etappenweisen Bau eines Stadthauses mit Bibliotheksbau in Solothurn lautet der Antrag des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Die Versammlung der Einwohnergemeinde bestimmt als Bauplatz für das neue Stadthaus den Platz vor dem Baseltor.

2. Zu diesem Zwecke erwirbt die Einwohnergemeinde: a) Von der Bürgergemeinde Solothurn das Chantlerareal vor dem Baseltor im Halte von 18,328 m² ohne die darauf stehenden Gebäude. b) Vom Gaswerk nach dessen Verlegung, das Areal des alten Werkes im Halte von 4176 m² ohne die darauf stehenden Gebäudeteile.

3. Der vom Architekten, Herrn Otto Salvisberg, über das Chantlerareal und das Gebiet des Gaswerkes entworfene Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur öffentlichen Auslage empfohlen.

4. Den generellen Plänen für das Stadthaus und den Bibliotheksbau nach den Entwürfen des Architekten, Herrn Otto Salvisberg, wird die Genehmigung erteilt.

5. Vorerst ist nur das eigentliche Verwaltungsgebäude zu erstellen. Dem Beginn der Hochbauten hat eine spezielle Gemeindeversammlung zu beschließen. Mit dem Bibliotheksbau und dem Zwischenbau soll aber erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Grundlagen hierfür geschaffen und von der Gemeindeversammlung genehmigt sind. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Staat betreffend die gemeinsame Unterbringung der Kantons- und der Stadtbibliothek weiter zu führen.

6. Dem Gemeinderat werden folgende Kredite aus dem Anleihen 1909 bewilligt: a) Für den Ankauf des Chantlerareals Fr. 165,000. Gemäß mit der Bürgergemeinde getroffener Vereinbarung ist diese Summe vorerst zu 4 % zu verzinsen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Behörden der Bürgergemeinde die Abzahlungsstermine festzulegen. Die Genehmigung des bezüglichen Kaufvertrages wird dem Gemeinderat übertragen. b) Der früher auf Fr. 400,000 festgesetzte Baukredit für das Stadthaus wird um Fr. 113,000 erhöht, zur Deckung der Kosten für Pläne, Bauleitung, Möblierung, Umgebungsarbeiten und Unvorhergesehenes, soweit diese Auslagen nicht aus den schon bewilligten Fr. 400,000 bestritten werden können. c) Für die Ausführung der Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 11,000 bewilligt.

7. Zur Verzinsung der neuen Kapitallasten, entstanden aus dem Ankauf des Chantlerareals, den Mehrkosten für das Verwaltungsgebäude und die Kanalisation im Totalbetrage von Fr. 289,000 sind vorerst die Nachsteuern zu verwenden, die bis auf weiteres dem Museums-Erweiterungsbaufonds entzogen werden. Den Rest trägt die Stadtkasse.

8. Der Gemeinderat wird mit den weiteren Maßnahmen für die Ausführung, insbesondere auch mit der Genehmigung der definitiven Baupläne und der Vergabeung der Arbeiten und Lieferungen beauftragt.

9. Die Ausführung von Straßen und Anlagen auf dem Chantler, soweit solche nicht im Voranschlag für den Stadthausbau inbegriffen sind, sowie der Verkauf dortigen Terrains bleibt besondern Beschlüssen der laut Gemeindeorganisation zuständigen Organen vorbehalten. — Der den Rötiplatz südlich abschließende, quer über die Rötistraße liegende Bauplatz darf nur durch Gemeindebeschluss veräußert werden.

Zur Behandlung dieses Antrages und des Voranschlagess für das Jahr 1915 ist die Gemeindeversammlung einzuberufen auf Freitag den 19. Februar 1915.

Bauliches aus Basel. Zwecks Erfüllung eines Wohn- und Geschäftshauses der Firma Ch. Singer-Kauffmann, Bäckereibetrieb, hat zurzeit der Abbruch der Liegenschaften Stadthausgasse 4, 6, 8 und 10, sowie Marktgasse 24 begonnen. Der Aufbau des neuen Gebäudes soll sofort nach Beendigung der Abbrucharbeiten erfolgen.

Bauliches aus Chur. Für das nun 40 Jahre alte „Meßg.-Durchbruchspunkt“ zeigt sich in der Bevölkerung großes und allgemeines Interesse. Herr Architekt Sulser hat eine, wie er glaubt, einfache und verhältnismäßig billige Lösung gefunden, die er auch in der jetzigen geldknappen Zeit für durchführbar hält. Nächste Woche wird er das Projekt dem Vorstand des Stadtvereins vorlegen, der sich seit Jahren um die Sache interessiert hat. Man darf hoffen, daß in absehbarer Zeit an die Ausführung der Idee geschritten werden kann.

Mit dem Bau des kantonalen Lungensanatoriums in Arosa (Graubünden) soll in diesem Jahre begonnen werden. Dasselbe kommt auf einen der schönsten Punkte von Arosa zu stehen.

Anstaltsneubauten in Graubünden. Der große Bau der Versorgungsanstalt in Realta soll nächstens in Angriff genommen werden.

Wasserversorgung Frauenfeld. Der Ortsgemeindeversammlung lag ein Kreditbegehren von 10,000 Franken für Wasseraufnahmen im Thunbach to bell, hauptsächlich am Südabhang des Stäheliwinkels vor. Das betreffende Quellengebiet liegt rund 100 m vom Thunbach und der Wasserleitung entfernt. Der Referent erinnerte an die guten Erfahrungen, die man mit der Fassung der Köllerquellen gemacht habe, deren Ergebnis ist, daß im Pumpwerk Murkart 1400 Stunden weniger habe gearbeitet werden müssen, und verlas ein Gutachten von Dr. Hug in Zürich, das zusammen mit dem erfreulichen Resultat, das durch vorläufige Probeflossen bereits erzielt wurde, das Kreditbegehren rechtfertigte. Dieser Antrag wurde von der Versammlung genehmigt.

Als Bauplatz für das Verwaltungsgebäude des thurgauisch-kantonalen Elektricitätswerkes in Arbon sind offiziell der Platz zwischen dem Restaurant „Schweiz“ und Dr. Karrer, der Boden zwischen Hotel „Seeburg“ und „Boden“ und Rathausgarten. Der Regierung steht die Entscheidung zu, welche in nächster Zeit getroffen wird.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zum Wechsel der Zentralleitung.

Offizielle Mitteilungen über diese Frage zu veröffentlichen, hielt das Sekretariat nicht als geboten, solange der Zentralvorstand über seine Vorstellungen an die oberen Instanzen noch nicht Beschluß gefaßt hatte. Nachdem nun aber, in erster Linie von Solothurn, sodann von Basel und nachträglich auch noch von andern Seiten aus Nachrichten verbreitet worden sind, die zu Missverständnissen Anlaß geben, die sogar Unruhe erwecken können, so nehmen wir heute schon Anlaß zu einer Kenntnisgabe der Sachlage.

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat nun 18 Jahre lang seines Amtes gewaltet. Er besteht befannlich aus dem durch die Delegiertenversammlung zu wählenden Präsidenten und aus drei Mitgliedern, die nach jeder Amtsperiode durch die Vorortsektion zu wählen sind. Befremmend Präsident, Vizepräsident und Kassier hat während den 18 Jahren kein Wechsel stattgefunden; dagegen mußte das dritte von der Vorort-

sektion zu wählende Mitglied zufolge von Rücktritten wiederholt ersetzt werden.

Schon vor 6 Jahren ließen sich Wünsche betreffend Wechsel der Zentralleitung hören, denen zu entsprechen der Leitende Ausschuß gerne sich bereit erklärt. Schließlich mußte er auf allseitiges und dringendes Begehr eine weitere Amts dauer übernehmen.

Bor drei Jahren wiederholte sich die gleiche Erschel-
nung. Bei diesem Anlaß stellte aber der Leitende Aus-
schuß das Begehrn, daß vorgängig der Wahl geheim
über die Frage abgestimmt werde: „Wünschen Sie einen
Wechsel des Vorortes?“ Wäre diese Frage von einem
Viertel oder mehr Delegierten bejaht worden, so wäre
der Leitende Ausschuß schon damals definitiv zurückge-
treten. Von 190 Delegierten stimmten aber nur 29 mit
Ja, so daß der Leitende Ausschuß gemäß den mit dem
Zentralvorstand getroffenen Vereinbarungen sich zu einer
Annahme der Wahl bereit erklären mußte.

An der Zentralvorstandssitzung vom 25. Oktober 1914 erklärten nun Präsident, Vizepräsident und Kassier bestimmt und endgültig ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Amts dauer (Ende September 1915). Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden ersucht, sich eingehend mit den Ersatzwahlen zu befassen.

In seiner Sitzung vom 13. November 1914 bestellte der Leitende Ausschuss, wie das schon im Jahre 1911 geschehen war, eine Spezialkommission zur Bevorgung der Vorarbeiten, welche der Wechsel des Vorortes und die Wahl des Präsidenten mit sich bringen. Im Jahre 1911 bestand diese Kommission aus den Herren Vorstandesmitgliedern Honegger (St. Gallen), Genoud (Freiburg) und Dechslin (Schaffhausen). Um mehr Sectionen, namentlich aber auch mehr Berufsverbände zum Worte kommen zu lassen, verstärkte man die Kommission dieses Mal durch die Herren Meyer (Luzern) und Miagali (Olten).

Dieser Kommission wurde nochmals endgültig der Rücktritt der vorgenannten drei Funktionäre schriftlich bestätigt. Weiter wurde ihr Kenntnis gegeben von einer Bestimmung im Anstellungsovertrag mit Herrn Sekretär Dr. Volmar, wonach sich derselbe den Rücktritt vorbehalten halte für den Fall eines Wechsels des Vorortes. (Um Missverständnissen vorzubeugen, fügen wir bei, daß dieser Vorbehalt einzig zufolge Familienverhältnissen erfolgt ist).

Der Präsident dieser Kommission, Herr Honegger, beauftragte die Mitglieder, in ihren Kreisen Umfragen zu veranlassen, sowohl betreffend Vorschläge für den Präsidenten als für den Vorort. Am 12. Dezember 1914 befammlte sich die Kommission vollständig in Zürich. Das Endergebnis der Umfragen und der Beratungen veranlaßte den einstimmig gefassten Beschuß, es sei eine Delegation an Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi in Bern zu senden, um ihn zu bewegen, das Präsidium zu übernehmen.

Herr Direktor Genoud, dem das Mandat zufiel, meldete einige Tage später Herrn Honegger, es habe sich Herr Dr. Tschumi nach langen Erwägungen zur allfälligen Übernahme des Präsidiums entschließen können, sofern es die große Mehrheit der Delegierten wünschen sollte. Immerhin leiste man ihm persönlich einen großen Dienst, wenn man einen andern Ersatzmann suche und finde. Es ist dabei selbstverständlich, daß Herr Dr. Tschumi sein Amt als Regierungsrat nicht aufgeben, daß er also für den Schweizer Gewerbeverein nicht so viel Zeit aufwenden könnte, wie es sein Vorgänger zu tun in der Lage war. Das gleiche würde aber auch bei andern Kandidaten zutreffen. Man wird eben zum System zurückkehren müssen, das schon vor der Wahl des Herrn Scheidegger im Schweizer Gewerbeverein bestanden hat.

und das heute noch in andern Organisationen besteht. Es wird eine veränderte Aufteilung der Obliegenheiten Platz greifen, indem dem Präsidium mehr die instruierende Leitung und Ratgebung zufällt, während die Vollziehung Sache des Sekretariates sein muss.

Mit Schreiben vom 7. Januar 1915 meldete Herr Honegger dem Leitenden Ausschuß, daß die Kommission einstimmig Herrn Regierungsrat Dr. Eschumi als Präsident in Vorschlag bringe und daß gleichzeitig die Sektion Bern angefragt worden sei, ob sie allenfalls geneigt wäre, den Vorort weiter zu behalten. Am 25. Januar wurde diese Unfrage in der Sektion Bern behandelt und dem Fragesteller in bejahendem Sinne beantwortet.

Der Zentralvorstand wird nun in seiner nächsten Sitzung, die noch vor Ende des laufenden Monats stattfinden wird, die Vorschläge seiner Kommission entgegennehmen und dann auch seinerseits Stellung nehmen. Seine Vorschläge sind zuhanden des Welters Zentralvorstandes. Erst dieser wird dann über die endgültigen, der Delegiertenversammlung zu unterbreitenden Vorschläge zu beschließen haben.

Wie aus diesem Hergang hervorgeht, hat sich, was ja selbstverständlich ist, der Letztere Ausschuss in der Sache absolut neutral verhalten. Sicher ist zur Stunde nur, daß der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier sich definitiv zum Rücktritt entschlossen haben. Alles andere ist aber zurzeit noch im Stadium der Vorbereitung, was wir zur Beichtigung anders lautender Meldungen besonders belonen möchten.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbe-Verband. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Sonntag den 21. März, mittags 12 Uhr, in der "Krone" in Lengburg statt. Anträge von Sektionen und Mitgliedern sind bis 20. Februar an den Präsidenten, Herrn Nationalrat Ursprung in Laufenburg einzureichen.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Korrespondenz.)

Die Ausführungen in Nr. 44 dieses Blattes werden weit herum Zustimmung finden. Wer es gut meint mit den Arbeitern und neben angemessenem Lohn auch auf einen gesunden Körper sein Augenmerk richtet, der wird den Alkoholverbrauch so viel als möglich einzuschränken suchen, und zwar nicht, weil es "Mode" ist oder gar